

# Bildung ist wie Häuslebauen: Der Staat soll Prämien zahlen

Stifterverband und CHE: Vorschläge zum Bildungssparen

VON THOMAS GEHRINGER

Ein Modell zum „grundlegenden Wandel“ der Finanzierung von Studium und Hochschule haben gestern das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Bonn vorgestellt. Es kombiniert im wesentlichen das Drei-Körbe-Modell der Kultusministerkonferenz mit den Vorschlägen zum Bildungssparen, zu Bildungsdarlehen, zu Bildungsgutscheinen und zu Studiengebühren. „Das ist keine radikale Reform, die alle bisher diskutierten Ideen über den Haufen wirft. Aber bei uns paßt es zusammen“, erklärte der CHE-Leiter Detlef Müller-Böling. Gewicht erhält das präsentierte Modell, weil es von einem Expertenkreis erarbeitet wurde, der von Bundespräsident Roman Herzog nach seiner Berliner Bildungsrede im Jahr 1997 einberufen wurde. Dazu zählen neben Müller-Böling auch der Präsident der Universität Hamburg, Jürgen Lüthje, der Essener Bildungsforscher Klaus Klemm, der Steuerfachmann Peter Bareis aus Hohenheim, der Finanzwissenschaftler Karl-Dieter Gröske aus Nürnberg, der Tübinger Kanzler Georg Sandberger sowie Manfred Erhardt vom Stifterverband.

Wie beim Drei-Körbe-Modell sollen alle Studierenden demnach einen Doppelbetrag erhalten, der die bisherigen Leistungen des Familienlastenausgleichs (Kindergeld, Freibeträge) ersetzt. Damit besteht auch Einigkeit darüber, daß die Studierenden in Zukunft unabhängig von den Eltern gefördert werden sollen. Zugleich betonte Müller-Böling, daß die Unterhaltspflicht der Eltern damit nicht erlischt, sondern nur um den Sockelbetrag vermindert wird. Der zugrunde gelegte Betrag von 350 Mark könnte sich aber nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als zu niedrig erweisen, räumte Müller-Böling ein.

Um den monatlichen Finanzbedarf von Studierenden in Höhe von 1100 Mark (gemäß Studentenwerk) zu gewährleisten, schlägt der Expertenkreis eine Verbindung von Bildungssparen und Bildungsdarlehen vor. „Investitionen in Bildung müssen mit Investitionen in Häuser oder Abschreibungsschiffe mindestens gleichwertig sein“, forderte Müller-Böling. Der Staat solle analog zum Bausparen Prämien auf Sparverträge zahlen, die zum Beispiel Eltern für ein

eventuelles Studium ihrer Kinder abschließen. Die jährlich gutgeschriebene Prämie sollte allerdings einkommensabhängig sein und erst ausgezahlt werden, wenn das Kind ein Studium aufnimmt. Geschieht dies nicht, entfällt die Prämie, und nur das privat angehäufte Sparguthaben kann eingelöst werden.

Falls 15 Jahre lang monatlich 50 Mark auf ein Bildungssparkonto eingezahlt werden, würden bei einem Zinssatz von 3 Prozent und einer staatlichen Prämie in Höhe von 30 Prozent auf das Gesamtguthaben knapp 16 000 Mark zur Verfügung stehen.

Wer darüber hinaus nicht auf Unterstützung der Eltern zurückgreifen kann, dem wird zur Finanzierung des Studiums ein Bildungsdarlehen angeboten. Ähnlich wie bei dem von CHE und Stifterverband vorgelegten Modell zur Einführung von Studiengebühren übernimmt der Staat das Ausfallrisiko; denn die Studierenden müssen das geliehene Geld erst zurückzahlen, wenn sie über ein bestimmtes Einkommen verfügen. Müller-Böling befürwortete zwar erneut Studiengebühren, betonte aber auch, daß das Modell nicht in seiner Gesamtheit umgesetzt werden muß. Bildungssparen und Bildungsdarlehen sollen nach der Vorstellung von Müller-Böling und Co. das BAFÖG ersetzen. Gemeinsam mit der Sockelfinanzierung bildet es das „Modell der individuellen Investitionsförderung in Bildung (InvestiF)“. Entscheidende Details wie Einkommensgrenzen hat der Expertenkreis jedoch nicht formuliert. „Diese Entscheidungen können wir den Politikern nicht abnehmen“, meinte Müller-Böling. Das Modell sei jedoch auch mit der Summe der heutigen staatlichen Hochschulfinanzierung zu verwirklichen. Es stärke die Eigenverantwortung bei den „Bildungskunden“ und könne die Finanzierung des Studienangebots sichern.

Der Expertenkreis schlug außerdem vor, bei der Finanzierung der Hochschullehre das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ (GefoS) zu verfolgen. Danach würden die Hochschulen zukünftig entsprechend der Anzahl der Studierenden mit Mitteln ausgestattet, die vom Herkunftsland aufgebracht werden sollen. Ziel dieser „Abstimmung mit den Füßen“ sei es, so Müller-Böling, den Wettbewerb der Hochschulen um Studierende auch länderübergreifend anzuregen.